

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

19. Verordnung vom 16.06.1823 publ. 19.06.1823

werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

19) Regierungs-Bekanntmachung vom 16ten Juny 1823., publ. am 19ten ejusd.

Die diesjährige Röhrrung der Hengste wird durch die Röhrrungs-Commission in den 7 Kreisen folgendermaßen vorgenommen werden:

Röhrrung der Hengste.

am 24sten d. M. Morgens 9 Uhr zu Oldenburg,

am 25sten d. M. Morgens 10 Uhr zu Bockhorn für den Kreis Neuenburg,

am 26sten d. M. Morgens 10 Uhr zu Tever,

am 28sten d. M. Morgens 9 Uhr zu Ovelgönne,

am 30sten d. M. Morgens 9 Uhr zu Delmenhorst,

am 2ten Julius Morgens 9 Uhr zu Bechta,

am 3ten Julius Morgens 11 Uhr zu Cloppenburg,

Es haben sich hiernach die Hengsthalter an den zur Röhrrung bestimmten Plätzen zeitig einzufinden und ihre Hengste vorzuführen.

Die zur Auswahl für die Prämien-Vertheilung zu designirenden Hengste sind am 8ten Julius Morgens um 10 Uhr vor Oldenburg